



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 26.1.2021

Via E-Mail

A 3-47 – Newsletter-SARS-CoV-2 - 26.1.2021.docx

Newsletter 26. Jänner 2021 - Neueste Informationen zu Covid-19/SARS-CoV-2

- SARS-CoV-2 Schutzimpfung
- Antigentests für Ordinationen empfohlen, aber nicht verpflichtend
- FFP2-Masken sind geprüft und in Ordnung
- Plakat FFP2 Maske in der Ordination

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

SARS-CoV-2 Schutzimpfung

Vielen Dank für die rege Teilnahme an der SARS-CoV-2-Impfung Umfrage.

Impfungen für Ärztinnen und Ärzte samt Ordinationsteam

Für Ärztinnen und Ärzte, die sich impfen lassen wollen, sollte nach derzeitigem Plan – abhängig von der Verfügbarkeit von Impfstoffen – in der 7. bzw. 8. Kalenderwoche des Jahres 2021 eine Impfung erfolgen. Die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft (KAGES) hat sich freundlicherweise bereit erklärt, sowohl in Graz als auch in den Bezirken, ihre räumliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Wir sind gerade dabei die Impfkation für Sie zu planen und zu organisieren. Über Details werden wir Sie laufend informieren.

Impfung der Bevölkerung durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die sich bereit erklärt haben, Impfungen in Ihren Ordinationen durchzuführen, werden in einer Liste erfasst, welche über den Impfkoordinator des Landes Steiermark an die Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG) weitergeleitet wird. Sobald die Impftermine (vorerst für die Impfung der über 80-Jährigen bzw. der Hochrisikopatienten) bekannt sind – diese wiederum in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Impfstoffe – wird Ihnen von der BBG die Berechtigung zuerkannt über den „e-shop“ die erforderlichen Impfdosen und den Tag bzw. die Tage der geplanten Impfung bekannt zu geben. In weiterer Folge wird Ihnen der Impfstoff durch den Pharmagroßhandel am Tag vor dem Impftermin an die von Ihnen gewünschte Lieferadresse (Ordination oder Apotheke) angeliefert. Betreffend den Bestellvorgang sowie das weitere Prozedere werden wir Sie ebenfalls zeitnahe informieren.

Bitte führen Sie weiterhin die Vormerklisten für Ihre Patientinnen und Patienten, insbesondere der Hochrisikogruppen. Die Anmeldeplattform für über 80-Jährige ist seit

25.1.2021 online. Sobald feststeht wann mit den Impfungen begonnen werden kann, werden die jeweiligen Gemeinden Ihnen die Personen, welche Sie als betreuende(r) Ärztin/Arzt angeführt haben, bekannt geben. Wir empfehlen Ihnen Ihre Vormerklisten mit den Gemeindedaten abzugleichen. Personen, die sich nicht auf der Online-Plattform angemeldet haben, aber sich auf Ihrer Liste befinden, können trotzdem, ohne zusätzliche Rückmeldung, von Ihnen geimpft werden.

Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner sowie Schulärztinnen und Schulärzte, welche voraussichtlich hauptsächlich in der 2. Phase des Impfplanes mit der praktischen Impfdurchführung in ihren Betrieben bzw. Einrichtungen zu tun haben, werden wir ebenfalls zum gegebenen Zeitpunkt über Details betreffend die SARS-CoV-2-Schutzimpfung informieren.

Impfungen in Alten- und Pflegeheimen

Wir weisen nochmals auf die Möglichkeit hin, dass Dokumentationen in Alten- und Pflegeheimen mittels Tablets erfolgen können. Diese werden grundsätzlich einen Tag vor der Impfung vom Impfbeauftragten des Alten- und Pflegeheimes bei der Bezirksverwaltungsbehörde abgeholt. Bitte kontaktieren Sie betreffend die Zurverfügungstellung und Nutzung den jeweiligen Impfbeauftragten des Alten- und Pflegeheimes. Für die Nutzung der Tablets ist eine Handysignatur Voraussetzung (siehe unser Newsletter vom 20.1.2021). Sollten Sie Probleme bei der Anwendung haben, dann befindet sich auf der Unterseite jedes Tablets die Telefonnummer der ELGA-Helpline.

Antigentests für Ordinationen empfohlen, aber nicht verpflichtend

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wird - wie auch in den Krankenanstalten und Pflegeheimen vorgesehen - empfohlen, regelmäßig einen Antigen-Test auf SARS-CoV-2 oder einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Patientenkontakt bzw. sich selbst durchzuführen. Siehe das Dokument „Maßnahmen und Empfehlungen für Ordinationen in der COVID-19-Pandemie - Stand 25.1.2021“ (<https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>). Leider werden in der Steiermark nach wie vor die Kosten dafür nicht übernommen. Wir werden weiterhin die Übernahme dieser Kosten einfordern.

FFP2-Masken sind geprüft und in Ordnung

Die von der ÖGK zur Verfügung gestellten und über die Ärztekammer für Steiermark verteilten FFP2-Masken sind zertifiziert und entsprechen den qualitativen Anforderungen (siehe unsere Newsletter vom 12.11.2020 und 3.12.2020). Laut heutiger Mitteilung der ÖGK entsprechen die Masken allen gesetzlichen Vorgaben und können somit in Verkehr gebracht werden.

Plakat FFP2 Maske in der Ordination

Nachfolgend erhalten Sie in der Beilage das Plakat sowie den LINK zum neu erstellten Plakat „FFP2-Maske“ zum Ausdruck für die Ordination (in A4):
<https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>

Mit kollegialen Grüßen

VP MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilage: Plakat FFP2-Maske für Ordination